

Chronologie der Änderungen im Handbuch des BTTV

zuletzt geändert am 1. September 2019

In dieser Zusammenstellung sind die Änderungen im Handbuch des BTTV der letzten vier Jahre zusammengefasst. Die Grundlage für die Änderungen bilden die jeweils zuletzt davor veröffentlichten Handbuchinhalte.

Änderungen September 2019

Der Vorstand Sport hat Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**
Die Qualifikationsveranstaltungen für die Bayerischen Seniorenmeisterschaften, die Verbandsbereichsmeisterschaften der Senioren, werden mit sofortiger Wirkung nicht mehr gespielt. Für die Bayerischen Meisterschaften der Senioren ist deshalb bereits in der Spielzeit 2019/2020 eine freie Meldung in allen Einzelkonkurrenzen vorgesehen, wobei die Teilnehmerzahlen in einigen Altersklassen weiterhin begrenzt sind und dort die spielstärksten Spielerinnen und Spieler teilnehmen dürfen.

Änderungen Juli 2019

Der Verbandshauptausschuss des BTTV und der Vorstand Jugend haben Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**
Die Zuständigkeit für die Festlegung von Anzahl und Umfang der Spielklassen wurde in F 3.3.1 präzisiert durch explizite Nennung des Bezirksvorstands.
Durch Streichung der Vorgaben in I 3.1.1 gibt es keine verpflichtenden Einsätze von Oberschiedsrichtern mehr im Ligenspielbetrieb des BTTV. Die Vorgaben für die VOL Damen und Herren und damit verbunden sämtliche Folgevorschriften wurden gestrichen.
Damit die Spiele bei den Mannschaftsmeisterschaften Jugend 15 eintägig gespielt und rechtzeitig beendet werden können, wurde das Spielsystem in J 6 auf das Bundes-system geändert.
Die Vorgaben in K 10, dass bei Endrunden im Pokal die Sonderregelungen gemäß I 5.8 nicht angewendet werden können, gelten nur noch für Endrunden auf Verbands-ebene. Auf Bezirksebene können Spiele der Endrunden u.a. dann auch auf 2 Tischen ausgetragen werden.
- **Finanzordnung**
Die festgelegten Zuschüsse im Anhang der Finanzordnung wurden besser sortiert und bzgl. einzelner Veranstaltungen präzisiert, ohne dass es inhaltliche Änderungen gegeben hat.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Die festgelegten Startgebühren für Endrunden in E 3. sowie deren Zahlungsweise – Einzug von Startgebühren für Endrunden im Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb durch die Geschäftsstelle – wurden besser sortiert und präzisiert, ohne dass sich die Summen geändert haben.

- **RVStO**
Die Aufzählung in § 33 (5) sowie die Überschrift oberhalb von § 37 beinhaltete noch die "alten" Bezeichnungen "Jugend" und abgekürzt "J", die nach der Änderung der Altersklassen in WO A 8 nicht mehr zutreffend sind. Die Bezeichnung "Jugend" wurde gemäß Beschluss des VHA redaktionell in "Nachwuchs" und "J" in "N" geändert.
Die Sanktionen in § 35 und die entsprechenden Ordnungsgebühren werden um den Tatbestand der festgestellten "Nichtmeldung ggü. dem LSB" erweitert.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend**
Neben formalen Korrekturen wurden die Junior-Race-Turniere in Qualifikationsturniere umbenannt, für die Qualifikationsturniere zu den BezEM wurde die Vorgabe für die Vorrundengruppengröße gelockert, Spieler aus niedrigeren AKs können in die Ersatzreihenfolge für das TOP10 einbezogen werden, und den Bezirken wurde freigestellt, bei den Qualifikationsturnieren zu den BezEM auch Doppel anzubieten sowie bei den BezEM freigestellte Spieler zuzulassen.

Änderungen April 2019

Der Verbandsausschuss des BTTV sowie die Vorstände Sport und Jugend haben Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben. Außerdem werden die Änderungen des DTTB-Bundestags veröffentlicht, die erst zur Spielzeit 2019/2020 Gültigkeit erlangen.

- **Jugendordnung**
Bei der Neufassung der JO im Rahmen der Strukturreform wurde der Text zum Bezirksjugendtag unter D 3. nicht überall korrekt angepasst. Dieses wird durch die aktuelle Version korrigiert.
- **Wettspielordnung**
Die Altersklassenbezeichnung in WO A 8 wurde geändert. In den Nachwuchsaltersklassen sind die Begriffe „Schüler“ durch die Bezeichnungen „Jugend + Alter“ ersetzt worden. Diese Änderungen ziehen sich durch das gesamte Regelwerk und gelten ab dem 1. Juli 2019.
Auch wenn in manchen Spielklassen noch bis zum 30.6.2019 Zelluloidbälle verwendet werden dürfen, erscheint im gesamten Regelwerk (verschiedene Fundstellen) diese Bezeichnung jetzt schon nicht mehr. Auch die Zusatzbestimmung (bisher unter WO A 2.1), nach der bei Veranstaltungen des BTTV bereits mit Plastikbällen gespielt werden muss, erscheint nicht mehr, obgleich sie selbstverständlich weiterhin wirksam ist.
Die Verbände dürfen gemäß WO D 8 Abweichungen für die Gliederungen bezüglich des verbindlichen Einsatzes von Oberschiedsrichtern beschließen. Im BTTV entscheidet über die Einsetzung eines OSR ab jetzt der zuständige Vorstand.
In der Altersklasse der Erwachsenen darf auf Bezirksebene jetzt neben dem Braunschweiger System (WO E 6.4.1) auch im Bundessystem (E 6.3.1) nach Maßgabe des zuständigen Bezirks festgelegt werden, dass alle Spiele des Mannschaftskampfes ausgetragen werden.
Die Bestimmungen zur Ermittlung der Lichtstärke wurde in WO I 1.4 präzisiert.
- **Finanzordnung**
Die pauschale Kostenerstattung (Anhang 7.) kann grundsätzlich auch von Fachwarten im Fachbereich Schiedsrichterwesen in Anspruch genommen werden.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Die Startgebühren für Endrunden auf Bezirksebene für Nachwuchsmannschaften wurden auf 15 Euro reduziert.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen** wurden dem Wettkampfsystem des DTTB angepasst und bezüglich der Durchführung des Verbandsranglistenturniers geändert.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend** wurden u.a. dem Wettkampfsystem des DTTB angepasst und bezüglich der Turnierabläufe/Quoten geändert.
- **Durchführungsbestimmungen für Nominierungen** berücksichtigen das geänderte Wettkampfsystem des DTTB und beinhalten die Voraussetzung einer BTTV-Spielberechtigung als Grundlage für eine Nominierung.

Änderungen November 2018

Der Bundestag des DTTB, der Verbandsausschuss des BTTV und der Vorstand Sport haben jeweils im November Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**
Die Vorgaben der DSGVO wurden in zahlreichen Stellen der WO eingearbeitet. Darüber hinaus wurden an zahlreichen Stellen Präzisierungen textlicher Art vorgenommen, die keinen Einfluss auf den Inhalt hatten.
Turnierserien wurden in A 5 definiert und im weiteren Verlauf der WO betr. einiger Bestimmungen geregelt.
Die nötigen Änderungen zur (WO-konformen) Teilnahme von ausländischen Spielern an offenen Turnieren sowie von deutschen Spielern, die die Spielberechtigung für einen ausländischen Verein besitzen, haben zu einer grundlegenden Überarbeitung der Bestimmungen B 1.1, A 15.1, A 15.2, A 15.3 und A 15.4 geführt.
Die Vorgaben für Wechsel innerhalb Deutschlands wurden in B 2.2 präzisiert.
Die Vorgaben zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Aufsichtspflicht wurden in C 1 verdeutlicht.
Die Zusammenlegung von Konkurrenzen in D 4.1 erfolgt nur dann, wenn eine vorgegebene maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
Die Reihenfolge in der Setzliste bei Punktgleichheit wurde in D 5.2 geregelt.
Die Notwendigkeit von OSR bei offiziellen Veranstaltungen von Gliederungen eines Verbands wurde in D 8 in die Verantwortung der Verbände gegeben.
Bei Mängeln der Austragungsstätte muss dem Heimverein gemäß einem Zusatz in WO E 2.7 eine Frist von 30 Minuten zur Behebung eingeräumt werden.
Der Begriff „Spielgruppe“ wurde in zahlreichen Fundstellen durch den WO-konformen Begriff „Gruppe“ ersetzt.
Das Verfahren bei einer Fusion wurde betr. des Zeitpunktes in F 2.2.2 präzisiert.
Die Abwicklung des Seniorenligenspielbetriebs wurde in F 3.3.2, G 3.1 und G 9.3 präzisiert.
Eine Spielverlegung kann vom Spielleiter (z.B. bei kurzfristiger Notwendigkeit) gemäß der Änderung in G 6.2.3 und G 6.3.4 auch nachträglich genehmigt werden.
Für den finanziellen Ausgleich bei Zurückziehung oder Streichung von Mannschaften wurde in G 7.3.3 eine Frist von 14 Tagen gesetzt.
Änderungen in Mannschaftsmeldungen sind gemäß H 2.1.7 neu nach Genehmigung nur durch Nachmeldungen oder Urteile von Gerichten zulässig.
Die Aufstiegs- und Auffüllregelung wurde bzgl. der Jugend (Meisterschaftsturnier jetzt unter J 6) sowie der Damen in F 3.4.4, F 3.4.8, G 9.3 und J 6 sowohl präzisiert als auch WO-konform gestaltet.

Die Erhöhung der Tischanzahl wurde in I 5.8 ebenso präzisiert wie die Vorgabe, dass beim Braunschweiger System grundsätzlich auf 2 Tischen gespielt wird.
Die Bestimmungen zur Teilnahme und Nichtteilnahme an Mannschaftsmeisterschaften wurde in J 2 und J 6 präzisiert.

- **RVStO**
Die Bestimmungen zur Nichtteilnahme an einem Spiel von Pokal- oder Mannschaftsmeisterschaften wurde in § 43 vereinheitlicht sowie der Verweis auf die Ordnungsgebühr in § 44 bei Nichtteilnahme an den Endrunden in die WO aufgenommen.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen** wurden insbesondere bzgl. der Setzung WO-konform präzisiert.
- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren** wurden insbesondere bzgl. der Setzung WO-konform präzisiert. Für die Verbandsbereichsmeisterschaften gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr.

Änderungen Juli 2018

Der ordentliche Verbandstags vom 22. Juli 2018 hat Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Satzung**
Der Bezug zur Satzung des DTTB wurde in § 2 1. aktualisiert.
Die Ausweitung der Sportart Tischtennis in § 2 3.1 wurde dem Text der DTTB-Satzung auf "verwandte Disziplinen" angepasst.
Das Prüfungsgremium setzt sich lt. § 14 2. nunmehr aus fünf statt bisher vier Revisoren zusammen.
Die Bezeichnung "Landesbereiche" wurde in § 16 3. in die korrekte Bezeichnung "Verbandsbereiche" geändert.
Die unabhängigen Mitglieder des Bezirkstags (§ 24 1.3) heißen nunmehr "Sportrichter des Bezirks".
Über Ehrungsanträge der jeweiligen Ebene entscheiden nunmehr das Präsidium bzw. die Bezirksvorstände (§ 26 3.17, § 37 2.7).
Die Spielleiter der Jugend und der Senioren gehören nicht mehr dem Fachbereich Mannschaftssport in § 30 an.
Die Vorgaben zur Gerichtsbarkeit § 39 ff. wurden den Wünschen der Judikative nach Vergrößerung der Sportgerichtskammern angepasst; hierzu wurde auch eine Übergangsregelung zur Bezeichnung der Sportrichter verabschiedet.
Die bisherigen konkreten Übergangsregelungen zur Strukturreform wurden gestrichen.
Die Satzung wurde neu gefasst.
- **Wettspielordnung**
Die bisherige (verbotene WO-verschärfende) Beschränkung in A 13.2 bei der Umsetzung von WES im Nachwuchsbereich wurde abgeschafft.
Spielgemeinschaften müssen lt. A 14 nunmehr für jede Spielzeit neu beantragt werden.
Die Regelungen zur Auffüllung von Spielgruppen durch zwei gleichberechtigte Nachrücker wurden in F 3.3.3 präzisiert.
Über die Spielsysteme aus der WO, die in G 2. nicht verbindlich vorgeschrieben sind, entscheiden zukünftig die jeweiligen Bezirksvorstände.
Die Regelungen zu Wochentagsspieltagen wurden in G 5.2 textlich präzisiert. In derselben Vorschrift wurden das Spielverbot auf alle Leistungsklassen der Bezirkseinzelsmeisterschaften D/H ausgedehnt sowie die Begriffe "Spielverbot" und "Spielfreiheit" definiert.

- Die Lostöpfe für die Pokalvorrunden dürfen in K 6. nunmehr bis einschließlich Viertelfinale gebildet werden.
- **Finanzordnung**
Gemäß Anhang 1.3 können die Bezirke jetzt auch Kreis- und Bezirksentscheide der mini-Meisterschaften bis zur bisher üblichen Höhe von Turnieren bezuschussen. Die Pauschalierung des Ersatzes von Aufwendungen ist gemäß Anhang 7. nunmehr durch Beschluss der jeweiligen Bezirksvorstände möglich.
 - **Beitrags- und Gebührenordnung**
Turniergebühren gemäß E 1.1 entfallen, wenn es sich um reine Turniere für die Altersgruppe Nachwuchs handelt.
 - **RVStO**
In der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung wurden die Ordnungsgebühren (§§ 37-46) systematisiert und bzgl. unvollständiges Antreten und Zurückziehung von Mannschaften auf der Ebene der Nachwuchs-Bezirksligen (wie vorher schon Bezirksklassen) auf "0" gesetzt.
 - **Versammlungsordnung**
Die Vorgaben zur Beschlussfähigkeit von Sitzungen in 1.3 2. wurden denen der Satzung mit "mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder" angepasst.
 - **Wahlordnung**
Die Wahlordnung korrespondiert bzgl. Revisoren und Sportrichtern mit der geänderten Satzung; auch sie wurde neu gefasst.
 - **Durchführungsbestimmungen**
Die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend wurden nach Umsetzung der Strukturreform neu gefasst.

Änderungen Mai 2018

Auf der Grundlage der Beschlüsse des außerordentlichen Verbandstags vom 9. Juli 2017 wurden sämtliche Bestimmungen mit Inkrafttreten 1.5.2018 neu gefasst.

- **Satzung**
Die Satzung hat sich durch die beschlossene Strukturreform vollständig geändert. Alle Themen betreffend die Gliederungen wurden komplett überarbeitet und zusätzlich wurden weitere Änderungen bei Mitgliedschaften und im Gerichtswesen beschlossen. Die Satzung wurde mit dem Datum des Inkrafttretens 1.5.2018 neu gefasst. Auf der Grundlage der neuen Satzung wurden auch sämtliche übrigen Bestimmungen angepasst.
- **Verhaltenskodex**
Die wenigen Änderungen im Inhalt des Verhaltenskodex sind lediglich dem Wegfall der Kreise geschuldet.
- **Wettspielordnung**
Zusätzlich zu den Anpassung durch die Strukturreform und den weiteren Beschlüssen des Bundestags des DTTB, die erst zur neuen Spielzeit in Kraft treten, kamen systembedingte Änderungen in den Vorgaben für den Spielbetrieb (WO, DfB, ...) und Modernisierungen im Handbuch, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls vollzogen worden sind, hinzu.
- **Jugendordnung**
Die wenigen Änderungen im Inhalt der Jugendordnung sind lediglich dem Wegfall der Kreise geschuldet.

- **Finanzordnung**
Die Finanzordnung berücksichtigt sowohl die Strukturreform als auch die detaillierteren Vorgaben bei der Verwendung der Verbandsmittel. Bei der Bezuschussung von Veranstaltungen auf Verbandsebene wurde in einigen Bereichen auf (einheitliche) Pauschalen umgestellt, die den durchführenden Vereinen eine verbindliche finanzielle Planung ermöglichen. Ein Kostenersatz für Turnierleiter wurde eingeführt; "lizenzierte" Turnierleiter werden zur professionelleren Durchführung des Einzelspielbetriebs analog der OSR honoriert.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Im Zuge der Strukturreform wurden auch die Beiträge neu gestaltet. Den Bezirken steht nunmehr ausschließlich die Mannschaftsmeldegebühr für Mannschaften auf Bezirksebene zu. Die Vereinsmeldegebühren für die Untergliederungen wurden zugunsten eines erhöhten Verbandsbeitrags ebenso gestrichen wie Gebühren für Vereinswechsel. Die Startgebühren für weiterführende Veranstaltungen wurden angehoben - ein Hinweis auf die Versteuerung von Startgebühren wurde eingeführt.
- **Reisekostenordnung**
Die wenigen Änderungen im Inhalt der Reisekostenordnung sind lediglich dem Wegfall der Kreise geschuldet.
- **RVStO**
In der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung wurde die Strukturreform mit der Neuordnung der Gerichte (s. auch Satzung) umgesetzt. Außerdem wurden die Ordnungsgebühren und deren finanzielle Verwendung den Umständen der Struktur und der Bedienung von click-TT angepasst.
- **Versammlungsordnung**
Die wenigen Änderungen im Inhalt der Versammlungsordnung sind lediglich dem Wegfall der Kreise geschuldet.
- **Wahlordnung**
Die Wahlordnung ist nunmehr Bestandteil der Satzung und bildet diese in Bezug auf die Wahlen - Änderungen durch Wegfall der Kreisebene, bei der Zusammensetzung des Bezirksvorstands sowie bei den zu berufenden Fachwarten auf Verbands- und Bezirksebene - entsprechend ab.
- **Ehrenordnung**
Die Ehrenordnung wurde im Rahmen der Strukturreform angepasst und teilweise modernisiert.
- **Schiedsrichterordnung**
Die wenigen Änderungen im Inhalt der Schiedsrichterordnung sind der Strukturreform geschuldet.
- **Durchführungsbestimmungen**
Die Durchführungsbestimmungen wurden den Veranstaltungen auf Bundesebene angepasst und bzgl. der Struktur teilweise vollständig neu konzipiert.
- **Richtlinien**
Die Richtlinien wurden im Rahmen der Strukturreform angepasst.

Änderungen Dezember 2017

Der Bundestag des DTTB im Dezember 2017 hat Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben – weitere Änderungen werden erst zur neuen Spielzeit gültig und werden entsprechend in der Veröffentlichung vom April 2018 aufgeführt.

- **Wettspielordnung**

Die Vorgabe der Einhaltung der Bundes-WO wurde in A 1 nochmals bekräftigt.

In A 2.1 wird anstelle von A 7.2 abweichend von den ITTR geregelt, dass ab der Spielzeit 2019/2020 bei allen offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 (dies betrifft auch Punkt- und Pokalspiele) nur noch zelluloidfreie Bälle eingesetzt werden dürfen.

Die Altersklasseneinteilung in WO A 8 wurde erweitert.

Die Erläuterungen zur Anwendung von WES wurde in A 13.2 präzisiert.

Die Möglichkeit von gemischten Spielklassen wurde in A 13.3 auf die unteren Spielklassen gemäß WO A 1 beschränkt.

Der Berechnungsbeginn in A 17.2 für die TTR-Berechnung wurde einen Tag vorverlegt.

Die Wechsel- und Einsatzbestimmungen für Spieler der BSK wurden in B 4.1.4 präzisiert.

Vorgaben für Werbung auf Bällen wurden in L 3.11 aufgenommen.

Änderungen Juli 2017

Der außerordentliche Verbandstag und der Vorstand Sport haben im Juli 2017 Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**

Von den (noch nicht vorhandenen) Gebühren für Spielverlegungen wurden die Ligen unterhalb der Landesliga ausdrücklich in G 6.2.4 ausgenommen.

Die maximale Entfernung für Wochentagsspiele wurde in G 5.2 betreffend den Nachwuchsspielbetrieb wieder auf 40 km reduziert.

- **Beitrags- und Gebührenordnung**

Die Kostenübernahme im Falle eines Nichtantretens der Gastmannschaft in F 9.2 wurde den Vorgaben der WO angepasst.

- **Richtlinien für den Oberschiedsrichter-Einsatz**

Die Richtlinien wurden der neuen WO angepasst.

Änderungen März 2017

Der Verbandsausschuss des BTTV und der Bundestag des DTTB jeweils im November 2016, der Vorstand Sport im Januar 2017 und der Verbandsausschuss im März 2017 haben Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**

Die Wettspielordnung des DTTB und des BTTV wurden grundlegend reformiert. Neben der Struktur der WO haben sich auch die Inhalte so umfangreich geändert, dass eine Dokumentation an dieser Stelle und in der üblichen Weise nicht möglich ist. Die WO tritt am 25. Mai 2017 in Kraft, wobei für Turniere zwischen dem 25.5. und dem 30.6. noch die alten Bestimmungen gelten.

- **Finanzordnung**

Die Zuschüsse für die Durchführung von Blockspieltagen/Turnieren im Senioren-Ligenspielbetrieb wurden im Anhang unter 1.1 aufgenommen.

- **Beitrags- und Gebührenordnung**

Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt, die Mannschaftsmeldegebühr für den Senioren-Ligenspielbetrieb wurde in C 5.3 und die Gebühren für Spielgemeinschaften in F 6. aufgenommen.

- **Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO)**

Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt, die Ordnungsgebühren wurden bzgl. der Ergebniseingabe flächendeckend automatisiert und die Einnahmen aus den automatisiert generierten Ordnungsgebühren wurden der Verbandsebene zugeordnet. Fehlende Nachwuchsmannschaften werden nicht mehr sanktioniert.

- **Schiedsrichterordnung**

Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**

Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend**

Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**

Die Bezüge zur neuen WO wurden hergestellt und die Mannschaftsmeisterschaften nach Übergang zum Seniorenligenspielbetrieb wurden gestrichen.

- **Durchführungsbestimmungen für Nominierungen**

Die Bezeichnung der Veranstaltungen wurde aktualisiert und eine mögliche Nichtberücksichtigung bei Fehlverhalten wurde präzisiert.

- **Streichen von Bestimmungen wegen der Verlagerung in die neue WO**

Weil die Inhalte der bisherigen Bestimmungen nunmehr Bestandteil der WO sind, wurden folgende DfB und RiLi vollständig aus dem Regelwerk gestrichen und entfernt:

- **Durchführungsbestimmungen für Spielgemeinschaften**
- **Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb**
- **Durchführungsbestimmungen für Relegation**
- **Richtlinien für Spiellokale und Spielbedingungen**
- **Richtlinien für den Schutz von Verbandsveranstaltungen**

Änderungen Januar 2017

Der Vorstand Jugend hat im schriftlichen Umlauf Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend**

Die Ebene der Landesbereiche wurde bei beiden Ranglistenturnierdurchgängen wieder eingeführt.

Änderungen August 2016

Der Vorstand Sport hat im schriftlichen Umlauf Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**

Zuständigkeit und Zeitpunkt für das Nachrücken einer Personengruppe zur Bayerischen Einzelmeisterschaft wurde geändert.

Änderungen Juli 2016

Beim Verbandshauptausschuss am 10. Juli 2016 wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben.

- **Wettspielordnung**
Die Möglichkeiten zur Eingruppierung von weiblichen Mannschaften in höheren Ligen bzw. im männlichen Spielbetrieb wurden aus WO G 7 gestrichen; eine Eingruppierung ist weiterhin als zusätzliche Mannschaft auf Kreis- und Bezirksebene möglich.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Um den Mitgliederrückgang zu kompensieren wurden der Grundbeitrag pro Verein auf 60 Euro und der Spielerbeitrag Erwachsene/Jugendliche um jeweils 1 Euro erhöht.

Änderungen April 2016

Beim Verbandsausschuss am 9. April 2016 wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben. Diese Änderungen haben strukturelle Anpassungen (Inhaltsverzeichnis, Nummerierung) in der Wettspielordnung – nicht explizit erwähnt – zur Folge gehabt.

- **Wettspielordnung**
Zahlreiche Passagen wurden wegen Aufnahme des Inhalts in die DTTB-WO, wegen Wiederholung aus anderen Bestimmungen (z.B. Int. TT-Regeln), wegen unnötiger Detailformulierungen und zur Transparenz bzw. einheitlichen Darstellung des TT-Sports ersatzlos gestrichen: A 4 a, A 10.7 a, A 10.10 a, A 10.10 b, A 16 a, B 8 a, C 3 a, C 4 a, C 6.1 a, C 6.4 a, C 7 a, C 13 a, D 7 a und D 8 b.
Die Ausnahmeregelungen von der Geschlechtertrennung gemäß WO A 11.7 wurden im Nachwuchsbereich in WO A 11.7 b vereinfacht und verdeutlicht.
Die Regelungen für die Sommerpause wurden von A 7 a (dann gestrichen) in A 11.8 a aufgenommen.
In C 1.4 a wurden Teile aus A 15 a übertragen und bzgl. der TTR-Werte der ersten Qualifikation präzisiert.
In C 1.1 a wurden die Vorgaben für genehmigungspflichtige Veranstaltungen präzisiert.
In C 1.5 a wurden die Inhalte zur Eingabe- und Aufbewahrungspflicht aus C 15 a (dann gestrichen) übernommen.
C 9 a wurde nach Übertragung der Inhalte zur Begrenzung der Teilnehmerzahl nach C 14 a gestrichen.
In WO E 3.1 c) wurden die Änderungen durch die altersbezogene Spielberechtigung eingearbeitet und Vorgaben vereinheitlicht.
In G 9 wurde bzgl. der Punkteaberkennung bei falscher Doppelaufstellung auf die letztmalige Änderung in D 4.5 reagiert.
Die Platzierungsreihenfolge wurde in G 10 und G 11 gestrichen, weil in C 6.5 die Vorgaben bereits explizit erläutert sind.
- **Beitrags- und Gebührenordnung**
Die Auswirkungen der altersbezogenen Spielberechtigung auf die Zahlungspflichtigen der Spielergebühr für eine zusätzliche Spielberechtigung für den Erwachsenen-spielbetrieb bzw. für Wechsel wurde in C 6.2 und C 6.3 bzw. in D 1. umgesetzt.
Die unbare Bezahlung von Schiedsrichtern bei BTTV-Veranstaltungen wurde in F 1.3 geregelt.

Reisekostenordnung

Die Anlage zur RKO wurde bzgl. der Fahrtkosten und dem Abzug für Frühstück den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Schiedsrichterordnung

Die unbare Bezahlung von Schiedsrichtern bei BTTV-Veranstaltungen wurde in G 2. geregelt.

Änderungen November 2015

Beim Bundestag des DTTB wurden Beschlüsse gefasst, die zu Änderungen in den Bestimmungen geführt haben. Diese Änderungen haben jeweils redaktionelle Anpassungen in Teilen der BTTV-WO (nicht explizit erwähnt) und in einigen Durchführungsbestimmungen zur Folge gehabt.

Wettspielordnung

Die Definition der obersten Ligen als Bundesspielklassen und die Bundesspielordnung wurden in A 1 und A 12 eingeführt; zudem wurde ein Veranstaltungsname aktualisiert. Die Vorgaben für Schlägertests in A 2 wurden präzisiert und sprachlich vereinheitlicht. In A 2 ist im Vorgriff einer internationalen Regeländerung die Coaching-Regel bereits ab dem 1. Juli 2016 eingeführt.

In A 8 wurden zusätzlich zu den Altersklassen auch Altersgruppen definiert, weshalb sich die gesamte Nummerierung geändert hat.

Die Bestimmungen für die Einlegung von Protesten wurden in A 16 exakter gefasst.

Mit einer Änderung in B 1.2 wurde die Voraussetzung eines legalen Aufenthalts den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Das Wirksamkeitsdatum einer gelöschten Spielberechtigung wurde gemäß der seit Jahren gebräuchlichen und auch so gewollten Praxis in B 7 auf das Ende der laufenden Halbserie korrigiert.

Einführung einer „altersbezogenen Spielberechtigung“, die grundsätzlich Spielern der Altersgruppe Nachwuchs eine Spielberechtigung für den Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb bzw. denen der Altersgruppe Senioren eine Spielberechtigung für den Seniorenmannschaftsspielbetrieb jeweils für einen alternativen „Zweitverein“ ermöglicht. Dies hat zu komplexen Änderungen in den Abschnitten B 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.3, 5.5, 6, 7, 8 und 9.1 geführt.

Die Vorgaben für den Individual-Spielbetrieb (Spielsysteme und Wertungen) wurden im Abschnitt C aufgenommen und damit bundesweit vereinheitlicht. Die entsprechenden Ausführungen des BTTV im bisherigen Abschnitt C wurden gestrichen und die zusätzlichen Bestimmungen – soweit noch zulässig – übernommen und den allgemeinen Vorgaben nachgestellt.

Die Abweichungsmöglichkeiten der Verbände in D 1.2 wurden präzisiert.

Die Bestimmungen bei Minderantreten im Doppel von Mannschaftskämpfen wurden in D 4.3-4.5 präzisiert.

Präzisierung der Vorgaben einer Auslosung von Hin- und Rückspiel in D 8.3.

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend****Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren**

In allen o.g. DfBs wurden die Querverweise zur WO aktualisiert.